

# Preussische Gesetzsammlung

Jahrgang 1914

Nr. 14.

**Inhalt:** Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1914, S. 69. — Verordnung, betreffend die für die Verwaltung der Besitzsteuer zuständigen Behörden, S. 91. — Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten landesherrlichen Erlasse, Urkunden usw., S. 92.

(Nr. 11351.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1914. Vom 3. Juni 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,  
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

## § 1.

Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Staatshaushaltsetat für das  
Etatsjahr 1914 wird

in Einnahme

auf 4 845 881 995 Mark,

nämlich

auf 4 779 338 895 Mark an ordentlichen und  
auf 66 543 100 Mark an außerordentlichen Einnahmen, und

in Ausgabe

auf 4 845 881 995 Mark,

nämlich

auf 4 542 870 499 Mark an dauernden und  
auf 303 011 496 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgesetzt.

## § 2.

Der diesem Gesetz als weitere Anlage beigelegte Etat der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse für das  
Etatsjahr 1914 wird

in Einnahme

auf 12 300 Mark und

in Ausgabe

auf 1 013 286 Mark

festgestellt.

§ 3.

Im Etatsjahr 1914 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1916 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) Anwendung.

§ 4.

Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats (§ 1) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§ 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 3. Juni 1914.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Lenze. v. Falkenhayn. v. Loebell.

# Staatshaushaltsetat

für das Statsjahr

## 1914.

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Staatsjahr 1914 <i>M.</i>
<b>Ordentliche Einnahmen.</b>			
<b>A. Einzelne Einnahmezweige.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—9	Domänen .....	30 048 500
2	1—7	Forsten .....	153 960 000
Summe Kapitel 1 und 2 ....			184 008 500
Davon geht ab:			
die dem Kronsfideikommissfonds durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 2 500 000 Taler, einschließlich 548 240 Taler Gold .....			7 719 296
Bleiben ....			176 289 204
3	—	Frei.	
Summe I ....			176 289 204
<b>II. Finanzministerium.</b>			
4	1—8	Direkte Steuern .....	478 682 600
5	1—25	Zölle und indirekte Steuern .....	126 766 000
6	1—7	Lotterie .....	196 497 500
7	1—2	Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) ..	4 470 900
<b>Münzverwaltung.</b>			
8	1—2	Münze in Berlin .....	756 900
8a	1	Probieranstalt in Frankfurt a. M. ....	11 600
Summe Kapitel 8 und 8a ....			768 500
Summe II ....			807 185 500

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Staatsjahr 1914 <i>M</i>
<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.</b>			
9	1—11	Staatswerke . . . . .	343 302 710
9a	—	Rückzahlungen und Zinsen auf Baudarlehen usw. .	157 800
9b	1—2	Gemeinschaftswerke . . . . .	8 797 300
9c	1—8	Verwaltungsbehörden, Bergakademien und Geologische Landesanstalt . . . . .	640 160
Summe III . . . . .			352 897 970
<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>			
10	1—6	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	2 638 691 000
11/17	—	Frei.	
18	—	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	1 600 000
19	—	Privateisenbahnen, bei welchen der Staat beteiligt ist	110 000
20	1—2	Sonstige Einnahmen . . . . .	2 170 000
Summe IV . . . . .			2 642 571 000
Dazu: » III . . . . .			352 897 970
» II . . . . .			807 185 500
» I . . . . .			176 289 204
Summe A. Einzelne Einnahmezweige . . . . .			3 978 943 674
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanz- verwaltung.</b>			
<b>I. Dotationen.</b>			
Öffentliche Schuld.			
22	1—3	Eigene Einnahmen der Staatsschuldenverwaltung . .	494 200
22a	1—2	Anteil der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden	9 342 205
22b	1—3	Anteil der Eisenbahnverwaltung an der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden . . . . .	338 769 219
Summe Kapitel 22 bis 22b . . . . .			348 605 624

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statsjahr 1914 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	348 605 624
23 a	1	Herrenhaus . . . . .	1 400
23 b	1	Haus der Abgeordneten . . . . .	34 800
		Summe I . . . .	348 641 824
24	1—16	<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung . . . .</b>	191 147 710
		Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . .	539 789 534
		<b>C. Staatsverwaltungseinnahmen.</b>	
		<b>I. Staatsministerium.</b>	
25 a	1	Staatsministerium . . . . .	1 050
25 b	1—2	Staatsarchive . . . . .	2 680
25 c	1—2	Generalordenskommission . . . . .	18 200
25 d	1—2	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	10 660
25 e	1	Oberrechnungskammer . . . . .	14 253
25 f	1	Landeswasseramt . . . . .	500
25 g	1—2	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	179 235
25 h	1—3	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger . . .	1 344 000
25 i	—	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen (Die Einnahmen fließen dem Kreditfonds zu — vgl. § 8 des Gesetzes vom 26. April 1886 — Gesefzsamml. S. 131 —, Art. I Nr. 3 des Gesetzes vom 20. April 1898 — Gesefzsamml. S. 63 — und Art. I Nr. 5 des Gesetzes vom 20. März 1908 — Gesefzsamml. S. 29 —.)	—
		Summe I . . . .	1 570 578
26	1—2	<b>II. Ministerium der auswärtigen An- gelegenheiten . . . . .</b>	13 650
27	1—14	<b>III. Finanzministerium . . . . .</b>	13 122 923
		zu übertragen . . . .	14 707 151

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für das Statzjahr 1914 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	14 707 151
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Ar- beiten.</b>	
28	1—11	Bauverwaltung . . . . .	25 885 000
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
29	1—7	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	9 078 079
30	1—7	<b>VI. Justizministerium . . . . .</b>	134 671 400
31	1—10	<b>VII. Ministerium des Innern . . . . .</b>	53 453 215
		<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>	
32	1—7	Landwirtschaftliche Verwaltung . . . . .	9 959 408
33	1—11	Geflügelverwaltung . . . . .	5 204 831
		Summe VIII . . . .	15 164 239
34	1—9	<b>IX. Ministerium der geistlichen und Unter- richts-Angelegenheiten . . . . .</b>	7 645 103
35	1	<b>X. Kriegsministerium . . . . .</b>	1 500
		Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen . . . . .	260 605 687
		Dazu: » B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	539 789 534
		» A. Einzelne Einnahmezeige . . . .	3 978 943 674
		Summe der ordentlichen Einnahmen . . . .	4 779 338 895
		<b>Außerordentliche Einnahmen.</b>	
1	10—11	Domänen . . . . .	9 097 000
2	8	Forsten . . . . .	8 193 000
9d	1—2	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung . . . . .	247 100
21	1—5	Eisenbahnverwaltung . . . . .	48 601 000
25b	3	Staatsarchive . . . . .	—
34	10	Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegen- heiten . . . . .	405 000
		Summe der außerordentlichen Einnahmen . . . .	66 543 100

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1914 <i>M</i>
<b>Dauernde Ausgaben.</b>			
<b>A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmebranche.</b>			
<b>I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
1	1—24	Domänen .....	10 259 900
		Forsten.	
2	1—31	Kosten der Verwaltung und des Betriebs .....	60 159 000
3	1—7	Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke .....	389 000
4	1—7	Allgemeine Ausgaben .....	7 337 000
		Summe Kapitel 2 bis 4 ....	67 885 000
5	—	Frei.	
		Summe I .....	78 144 900
<b>II. Finanzministerium.</b>			
6	1—27	Direkte Steuern .....	27 492 000
7	1—18	Zölle und indirekte Steuern .....	53 079 100
8/10	—	Frei.	
		zu übertragen .....	80 571 100



1914. Jg.

Staatshol. Kassenbau	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1914 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	80 571 100
11	1—9	Lotterie . . . . .	184 034 984
12	—	Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank). Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 544 250 Mark werden aus den Erträgen des Instituts bestritten.	
		Münzverwaltung.	
13	1—9	Münze in Berlin . . . . .	520 340
13a	1—5	Probieranstalt in Frankfurt a. M. . . . .	10 300
		Summe Kapitel 13 und 13a . . . .	530 640
		Summe II . . . .	265 136 724
<b>III. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>			
Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.			
Betriebskosten.			
14	1—25	Staatswerke . . . . .	293 572 590
15	1—2	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	9 342 205
16/17	—	Frei.	
18	1—2	Gemeinschaftswerke . . . . .	7 578 200
		zu übertragen . . . .	310 492 995

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1914 M
		Übertrag . . . .	310 492 995
		<b>Verwaltungskosten.</b>	
19	1—9	Ministerialabteilung für das Bergwesen . . . . .	338 490
20	1—12	Oberbergämter . . . . .	3 785 960
21	1—9	Bergakademien . . . . .	520 500
21a	1—9	Geologische Landesanstalt in Berlin . . . . .	1 171 600
22	1—7	Sonstige Verwaltungsausgaben . . . . .	199 760
		Summe III . . . .	316 509 305
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
		<b>Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.</b>	
23	1—12	Vom Staate verwaltete Eisenbahnen . . . . .	1 827 992 000
24	—	Anteil Hessens an den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Verwaltung des preussischen und hessischen Eisenbahnbesitzes . . . . .	17 994 000
25	—	Überschuß Badens von den auf badischem Gebiete gelegenen Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn . . . . .	841 000
26/29	—	Frei.	
30	1—2	Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn . . . . .	190 000
31	1—2	Dispositionsbesoldungen, Wartegelder und Unterstützungen . . . . .	66 000
32	1—21	Ministerialabteilungen für das Eisenbahnwesen . . . . .	2 967 800
33	1—3	Zinsen und Tilgungsbeträge . . . . .	338 769 219
33a	1—2	Ausgleichsfonds . . . . .	79 151 981
		Summe IV . . . .	2 267 972 000
		Dazu: » III . . . .	316 509 305
		» II . . . .	265 136 724
		» I . . . .	78 144 900
		Summe A. Betriebs- usw. Kosten . . . .	2 927 762 929

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1914 <i>M</i>
<b>B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
<b>I. Dotationen.</b>			
34	—	Zuschuß zur Rente des Kronsfideikommißfonds .....	10 000 000
Öffentliche Schuld.			
35	1—4	Verzinsung .....	383 526 275
36	1—6	Tilgung .....	62 133 223
37	—	Zur weiteren Tilgung von Staatsschulden oder zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemäß den Gesetzen vom 8. März 1897 (Gesetzsamml. S. 43) und vom 3. Mai 1903 (Gesetzsamml. S. 155)	—
37a	1—4	Tilgung des Kaufpreises der Hibernia-Aktien und des Kalisalzbergwerkes Hercynia, Tilgung der Anleihe zur Erweiterung der Anlagen der Staatsbergverwaltung sowie Verstärkung der gesetzlichen Schuldentilgung durch ersparte Zinsen .....	3 774 706
38	1—2	Renten .....	3 005 000
39	1—8	Verwaltungskosten .....	1 829 620
Summe Kapitel 35 bis 39 ....			454 268 824
Beide Häuser des Landtags.			
40	1—9	Herrenhaus .....	317 145
41	1—14	Haus der Abgeordneten .....	2 184 525
Summe Kapitel 40 und 41 ....			2 501 670
Summe I ....			466 770 494
<b>II. Allgemeine Finanzverwaltung.</b>			
42	1—2	Beiträge zu den Ausgaben des Reichs .....	154 010 813
43	1—17	Anpanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse usw. ....	106 503 590
Summe II ....			260 514 403
Dazu: » I ....			466 770 494
Summe B. Dotationen usw. ....			727 284 897
			18*

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1914 <i>M.</i>
<b>C. Staatsverwaltungsausgaben.</b>			
<b>I. Staatsministerium.</b>			
44	1—15	Staatsministerium . . . . . Staatsarchive.	371 090
45	1—11	Archivverwaltung . . . . .	647 890
45 a	1—5	Historisches Institut in Rom . . . . .	83 955
Summe Kapitel 45 und 45 a . . . . .			731 845
46	1—8	Generalordenskommission . . . . .	589 290
47	1—9	Geheimes Zivilkabinett . . . . .	210 180
48	1—12	Oberrechnungskammer . . . . .	1 376 214
49	1—12	Landeswasseramt . . . . .	121 610
50	—	Disziplinarhof . . . . .	15 450
51	1—3	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte . . . . .	8 400
52	1—3	Gesetzsammlungsamt in Berlin . . . . .	168 700
53	1—10	Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger . . . . .	1 115 263
54	—	Für Zwecke der Landesvermessung . . . . .	800 000
54 a	—	Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen . . . . . (Die Verwaltungsausgaben im Betrage von 3 455 604 <i>M.</i> sind aus dem Kreditfonds zu bestreiten — vgl. die Gesetze vom 26. April 1886 — Gesetzsamml. S. 131 —, 20. April 1898 — Gesetzsamml. S. 63 —, 1. Juli 1902 — Gesetzsamml. S. 234 —, 20. März 1908 — Gesetzsamml. S. 29 — und 28. Mai 1913 — Gesetzsamml. S. 269 —.)	—
Summe I . . . . .			5 508 042
<b>II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.</b>			
55	1—3	Ministerium . . . . .	121 500
56	1—7	Gesandtschaften . . . . .	475 200
Summe II . . . . .			596 700
<b>III. Finanzministerium.</b>			
57	1—13	Ministerium . . . . .	1 688 840
57 a	1—2	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte . . . . .	18 600
zu übertragen . . . . .			1 707 440

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statzjahr 1914 <i>M</i>
		Übertrag . . . .	1 707 440
58	1—17	Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, einschließlich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie Bezirksausschüsse . . . . .	28 884 043
59	1—9	Rentenbanken . . . . .	535 450
60	1—10	Witwen- und Waisen-Verpflegungsanstalten . . . . .	3 253 217
61	1—5	Verwaltung des Tiergartens in Berlin . . . . .	330 475
62	1—10	Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen usw. . . . .	59 526 327
63	1—6	Allgemeine Fonds . . . . .	13 517 864
		Summe III . . . .	107 754 816
		<b>IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.</b>	
64	1—16	Ministerium . . . . .	1 862 940
65	1—22	Bauverwaltung . . . . .	41 532 410
66	1—8	Bermischte Ausgaben . . . . .	824 500
66 a	1—12	Ruhrschiffahrt- und Ruhrhafenverwaltung . . . . .	5 620 000
		Summe IV . . . .	49 839 850
		<b>V. Ministerium für Handel und Gewerbe.</b>	
67	1—14	Ministerium . . . . .	870 520
68	1—18	Handels- und Gewerbeverwaltung . . . . .	8 138 845
69	1—18	Gewerbliches Unterrichtswesen, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke . . . . .	15 075 004
69 a	1—5	Porzellanmanufaktur . . . . .	1 677 150
69 b	1—6	Landesgewerbeamt . . . . .	128 580
70	1—5	Bermischte Ausgaben . . . . .	121 700
		Summe V . . . .	26 011 799
		<b>VI. Justizministerium.</b>	
71	1—11	Ministerium . . . . .	1 115 420
72	1—8	Justizprüfungscommission . . . . .	182 730
73	1—20	Oberlandesgerichte . . . . .	9 855 815
		zu übertragen . . . .	11 153 965

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1914
			<i>M</i>
		Übertrag . . . .	11 153 965
74	1—26	Landgerichte und Amtsgerichte . . . . .	134 163 794
75	1—12	Besondere Gefängnisse . . . . .	8 704 377
76	1—6	Pensionen, Witwen- und Waisengelder, Wartegelder usw. . . . .	22 205 000
77	—	Bare Auslagen in Zivil- und Strafsachen . . . . .	15 647 000
78	—	Transportkosten . . . . .	236 000
79	1—2	Porto- und ähnliche Vergütungen . . . . .	11 560 000
80	1—13	Sonstige Ausgaben . . . . .	5 208 864
81	—	Unterhaltung der Justizgebäude, mit Ausschluß der größeren Neubauten und Hauptreparaturen, . . . . .	2 250 000
82	—	Ausgaben an die Justizoffizianten-Witwenkasse . . . . .	40 000
		Summe VI . . . .	211 169 000
		<b>VII. Ministerium des Innern.</b>	
83	1—12	Ministerium . . . . .	1 227 170
84	1—12	Statistisches Landesamt . . . . .	687 350
85	1—7	Oberverwaltungsgericht . . . . .	1 454 100
86	1—2	Versicherungsbrevisoren . . . . .	29 900
87	1—2	Standesämter . . . . .	301 440
88	—	Verwaltung der Regierungsamtsblätter und der damit verbundenen öffentlichen Anzeiger . . . . .	327 186
89	1—3	Staatliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt für die im Landespolizeibezirke Berlin bestehenden Königlichen Polizeiverwaltungen . . . . .	65 360
90	1—12	Landrätliche Behörden und Ämter . . . . .	13 600 577
91	1—15	Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg und -Stralau, Neukölln und Berlin-Schöneberg und -Wilmersdorf . . . . .	30 109 506
92	1—13	Polizeiverwaltung in den Provinzen . . . . .	24 501 448
92 a	1—5	Zucht- und Dressuranstalt für Polizeihunde bei Grünheide . . . . .	16 388
93	1—4	Polizei-Distriktskommissare in der Provinz Posen . . . . .	1 287 900
94	1—11	Landgendarmarie . . . . .	18 298 024
95	1—8	Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei . . . . .	15 083 239
		zu übertragen . . . .	106 989 588

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1914 <i>M.</i>
		Übertrag . . . .	106 989 588
96	1—16	Strafanstaltsverwaltung . . . . .	15 201 388
97	1—9	Wohltätigkeitszwecke . . . . .	24 744 068
97 a	1—30	Medizinalwesen . . . . .	5 629 257
98	1—6	Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern . . . . .	342 064
		Summe VII . . . .	152 906 365
<b>VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</b>			
Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums.			
99	1—11	Ministerium . . . . .	2 004 390
100	1—8	Oberlandeskulturgericht . . . . .	168 160
101	1—16	Generalkommissionen . . . . .	13 304 416
101 a	1—3	Banktechnische Revisoren . . . . .	32 700
102	1—16	Landwirtschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	5 036 087
103	1—17 b	Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen . . . . .	6 609 885
104	1—4	Förderung der Viehzucht . . . . .	7 635 000
105	1—8	Förderung der Fischerei . . . . .	562 927
106	1—12	Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen . . . .	4 176 880
107	1—7	Allgemeine Ausgaben . . . . .	1 805 069
		Summe Kapitel 99 bis 107 . . . .	41 335 514
108	1—34	Geflügelverwaltung . . . . .	11 397 192
		Summe VIII . . . .	52 732 706

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1914 <i>M</i>
<b>IX. Ministerium der geistlichen und Unterrichts- Angelegenheiten.</b>			
109	1—14	Ministerium .....	1 543 810
110	1—11	Kultus und Unterricht gemeinsam .....	5 418 644
111	1—8	Evangelischer Oberkirchenrat .....	259 830
112	1—8	Evangelische Konsistorien .....	1 873 141
113	1—11	Evangelische Geistliche und Kirchen .....	23 381 125
114	—	Frei.	
115	1—16	Bistümer und die dazu gehörenden Institute .....	2 019 012
116	1—3	Katholische Geistliche und Kirchen .....	7 423 518
116a	—	Alt-katholische Geistliche und Kirchen .....	48 000
117	1—7	Provinzialschulkollegien .....	1 577 122
118	1—3	Prüfungskommissionen .....	444 820
119	1—16	Universitäten und Charitékrankenhaus in Berlin .....	18 345 203
120	1—22	Höhere Lehranstalten .....	22 757 291
121	1—49	Elementarunterrichtswesen .....	180 897 761
122	1—44	Kunst und Wissenschaft .....	8 728 667
123	1—19	Technisches Unterrichtswesen .....	6 145 173
124	—	Frei.	
125	—	Frei.	
126	1—4	Allgemeine Fonds .....	260 820
Summe IX .....			281 123 937



Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1914 <i>M.</i>
		<b>X. Kriegsministerium.</b>	
127	1-9	Für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin .....	179 458
		Summe X für sich.	
		Dazu: Summe IX. Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten .....	281 123 937
		» VIII. Ministerium für Landwirtschaft usw. ....	52 732 706
		» VII. Ministerium des Innern .....	152 906 365
		» VI. Justizministerium .....	211 169 000
		» V. Ministerium für Handel und Gewerbe ....	26 011 799
		» IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten .....	49 839 850
		» III. Finanzministerium .....	107 754 816
		» II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	596 700
		» I. Staatsministerium .....	5 508 042
		Summe C. Staatsverwaltungsausgaben .....	887 822 673
		Dazu: » B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung .....	727 284 897
		» A. Betriebs- usw. Kosten .....	2 927 762 929
		Summe der dauernden Ausgaben ....	4 542 870 499

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Staatsjahr 1914 <i>M.</i>
<b>Einmalige und außerordentliche Ausgaben.</b>			
1	—	Domänenverwaltung .....	12 961 430
2	—	Forstverwaltung .....	12 449 000
3	—	Verwaltung der direkten Steuern .....	469 000
4	—	Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern .....	1 541 696
5/7	—	Frei.	
8	—	Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung .....	18 690 700
9	—	Eisenbahnverwaltung .....	178 800 000
		Summe Kapitel 1 bis 9 .....	224 911 826 Mark
10/13	—	Frei.	
14	—	Frei.	
15	—	Staatsarchive .....	550 000
16/23	—	Frei.	
24	—	Finanzministerium .....	4 894 497
25	—	Bauverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, .....	24 114 700
26	—	Handels- und Gewerbeverwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, .....	687 675
27	—	Justizministerium .....	10 840 000
28	—	Ministerium des Innern .....	4 420 116
29	—	Landwirtschaftliche Verwaltung, einschließlich der Zentralverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ..	9 711 110
30	—	Gestütverwaltung .....	1 070 600
31	—	Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten .....	21 810 972
32	—	Frei.	
		Summe Kapitel 14 bis 32 .....	78 099 670 Mark
		Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben .....	303 011 496

### Ab sch l u ß.

Es betragen:

1. die ordentlichen Einnahmen	4 779 338 895	Mark,
2. die außerordentlichen Einnahmen .....	66 543 100	»
	<hr/>	4 845 881 995
3. die dauernden Ausgaben..	4 542 870 499	Mark,
4. die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben....	303 011 496	»
	<hr/>	4 845 881 995
		<hr/>

Neues Palais, den 3. Juni 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler.  
v. Breitenbach. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.  
Lenze. v. Falkenhayn. v. Loebell.

**Stat der Verwaltungseinnahmen und =ausgaben der  
Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse  
für das Etatsjahr 1914.**

Titel	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 <i>M</i>
	<b>Einnahme.</b>	
1	Verschiedene Einnahmen .....	12 300
	Summe der Einnahme für sich.	
	(Die Einnahmen im Betrage von 12 300 Mark werden den Erträgnissen der Anstalt zugeführt.)	
	<b>Ausgabe.</b>	
	Besoldungen.	
1	1 Präsident mit (14 000 bis 17 000 Mark) 17 000 Mark;	
	1 Direktionsmitglied als Vertreter des Präsidenten mit (7 000 bis 11 500 Mark) 11 500 Mark;	
	3 Direktionsmitglieder mit (7 000 bis 10 000 Mark) 24 000 Mark;	
	4 ständige Hilfsarbeiter des Direktoriums (1 Vorsteher der Kassenabteilung, 1 Bankinspektor als genossen- schaftstechnischer Hilfsarbeiter, 1 Bankinspektor als genossenschafts- und banktechnischer Hilfsarbeiter und 1 Bankinspektor als bank- und börsentechnischer Hilfs- arbeiter) mit (5 400 bis 7 200 Mark) 23 400 Mark	75 900
	(Der Präsident hat freie Dienstwohnung.)	
	zu übertragen . . . .	75 900

Titel	Ausgabe	Betrag für das Statsjahr 1914
		<i>M</i>
	Übertrag . . . .	75 900
2	3 Abteilungsvorsteher und 1 Vorsteher des Revisionsbureaus mit (4 800 bis 6 600 Mark) 26 400 Mark;	
	3 erste Kassierer und 1 Assistent des genossenschaftstechnischen Bankinspektors mit (4 200 bis 6 600 Mark) 18 600 Mark;	
	4 ständige Hilfsarbeiter mit besonderer Vorbildung mit (3 000 bis 6 600 Mark) 12 000 Mark;	
19	Sekretäre, Kassierer und Buchhalter als Bureauvorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen mit (3 000 bis 6 600 Mark) 79 200 Mark;	
11	Sekretäre und 79 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung mit (2 100 bis 4 500 Mark) 251 500 Mark;	
6	Kassenassistenten mit (1 800 bis 3 300 Mark) 16 800 Mark . . . . .	404 500
	(Die Kassenassistentenstellen sind beim Freiwerden in Zählerstellen mit 1 650 bis 2 700 Mark umzuwandeln.)	
3	3 Zähler mit (1 650 bis 2 700 Mark) 4 950 Mark;	
16	Kassenboten mit (1 400 bis 2 000 Mark) 27 060 Mark (1 Unterbeamter hat Dienstwohnung.)	32 010
	Summe Titel 1 bis 3 . . . .	512 410
4	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .	137 660
	Summe Titel 4 für sich.	
	Andere persönliche Ausgaben.	
5	Nichtpensionsfähige Stellenzulage für den Präsidenten 2 000 Mark, Remunerierung von Hilfsarbeitern, einschließlich 1 800 Mark Remuneration für 1 Mitglied des Statistischen Landesamts für die Wahrnehmung der mit der Leitung der statistischen Abteilung verbundenen Geschäfte,	60 800
	zu übertragen . . . .	60 800
	zu übertragen . . . .	650 070

Titel	Ausgabe	Betrag für das Etatjahr 1914 <i>M</i>
	Überträge . . . .	650 070 60 800
6*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für höhere, mittlere und untere Beamte . . . . .	26 890
7	Gesetzliche Pensionen, Witwen- und Waisengelder . . . . .	7 580
7a*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Witwen und Waisen von Beamten und einmalige Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, bei der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . .	3 500
	*) Zu Titel 6 und 7a. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	
	Summe Titel 5 bis 7a . . . .	98 770
	Sächliche Ausgaben.	
8	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	241 296
9	Unterhaltung des Dienstgebäudes . . . . .	3 000
10	Reisekosten, einschließlich der Kosten für die Ausschus- sungen (6 000 Mark), . . . . .	20 000
11	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und der Unfall- fürsorge . . . . .	150
	Summe Titel 8 bis 11 . . . .	264 446
	Summe der Ausgabe . . . .	1 013 286
	(Die Verwaltungskosten im Betrage von 1 013 286 Mark werden aus den Erträgen der Anstalt bestritten.)	

(Nr. 11352.) Verordnung, betreffend die für die Verwaltung der Besitzsteuer zuständigen Behörden. Vom 14. Mai 1914.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen** u.,  
verordnen auf Grund der §§ 49 und 66 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 524), was folgt:

1. Als die für die Verwaltung der Besitzsteuer zuständigen Behörden (Besitzsteuerämter) werden die Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen bestimmt. Sie unterstehen den Regierungen — und für die Haupt- und Residenzstadt Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern — als Oberbehörden.

2. Gegen den Steuer- und den Feststellungsbescheid steht die Berufung an die Einkommensteuer-Berufungskommission und gegen deren Entscheidung die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zu. Auf das Rechtsmittelverfahren finden die Vorschriften der §§ 44, 48 bis 54 des Einkommensteuergesetzes sinn- gemäße Anwendung.

3. Die Androhung und Festsetzung von Zwangsstrafen (§ 54 Abs. 1, § 56 Abs. 2, § 58 Abs. 4, § 62 Abs. 4 des Reichsgesetzes), die Verhängung von Ordnungsstrafen (§ 83), die Festsetzung von Besitzsteuerzuschlägen (§ 54 Abs. 2), die Festsetzung der von dem Steuerpflichtigen zu erstattenden Kosten (§ 60), die Stundungen und die Genehmigung der Entrichtung der Steuer in Teilbeträgen (§ 71) erfolgen durch die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen. Gegen deren Entscheidungen steht dem Beitragspflichtigen innerhalb vier Wochen die Beschwerde an den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission offen.

4. In soweit sonst nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes die Regierungen und für die Haupt- und Residenzstadt Berlin die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zur Mitwirkung berufen sind, haben diese Behörden auch die gleichartigen Entscheidungen hinsichtlich der Besitzsteuer zu treffen.

5. Die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke sind verpflichtet, in ihren Bezirken die Einzelerhebung der veranlagten Steuerbeträge sowie deren Abführung an die zuständigen Staatskassen zu bewirken.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Wiesbaden, den 14. Mai 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler. v. Breitenbach.  
Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lenze.  
v. Falkenhayn. v. Loebell.

---

### Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der am 18. März 1914 Allerhöchst vollzogene Nachtrag I zu dem Statute für die Entwässerungsgenossenschaft Enstedt in Stübbek im Kreise Apenrade vom 14. April 1912 durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Schleswig Nr. 18 S. 191, ausgegeben am 2. Mai 1914;
2. der Allerhöchste Erlaß vom 19. März 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den durch das Ruhrreinigungsgesetz vom 5. Juni 1913 gebildeten Ruhrverband für die zur Reinhaltung der Ruhr und ihrer Nebenflüsse herzustellenden Anlagen, durch die Amtsblätter der Königl. Regierung in Arnberg Nr. 17 S. 237, ausgegeben am 25. April 1914, und der Königl. Regierung in Düsseldorf Nr. 19 S. 217, ausgegeben am 9. Mai 1914;
3. das am 24. März 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für den Schlussharder Koog im Kreise Tondern durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Schleswig Nr. 19 S. 197, ausgegeben am 9. Mai 1914;
4. das am 26. März 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft Nimmersatt-Klauswaiten in Nimmersatt im Kreise Memel durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Königsberg Nr. 20 S. 424, ausgegeben am 16. Mai 1914;
5. der Allerhöchste Erlaß vom 3. April 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Mülheim a. Ruhr zum Erwerbe weiteren Geländes für die Anlage des Hafens für die Friedrich Wilhelm-Hütte sowie für die Errichtung von gewerblichen Anlagen an demselben, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Düsseldorf Nr. 18 S. 205, ausgegeben am 2. Mai 1914;
6. der Allerhöchste Erlaß vom 7. April 1914, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Reichs-Marineverwaltung für die Entziehung des zur Ausführung von Schießübungen des Forts Falkenstein bei Friedrichsort erforderlichen Grundeigentums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Schleswig Nr. 19 S. 197, ausgegeben am 9. Mai 1914;
7. das am 13. April 1914 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ehseler Bruchgenossenschaft in Ehsel im Landkreise Necklinghausen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Münster Nr. 20 Sonderbeilage S. 271, ausgegeben am 16. Mai 1914.

---

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bestellungen auf einzelne Stücke der Preussischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachregister (1806 bis 1883 zu 6,25 M und 1884 bis 1903 zu 2,40 M) sind an die Postanstalten zu richten.